

Citation style

Langini, Alex : recension de : Kanton Mersch (ed.), Kanton Mersch – Gemeinde Mersch, Luxembourg : Institut national du patrimoine architectural (INPA), 2022, dans : Hémécht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte, 2023, 4, p. 496-498, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/cc9a25759e99432db97230d5bc8ecd0a>

Hémécht

Revue d'Histoire luxembourgeoise
Zeitschrift für Luxemburger Geschichte

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

**Inventar der Baukultur im Großherzogtum Luxemburg, Kanton Mersch/
Gemeinde Mersch. Luxembourg, hg. v. Institut national du patrimoine
architectural, Luxembourg 2022, 2 Bände, 1069 Seiten; ISBN 978-2-919883-
51-6 (nicht im Handel)**

Was bei unseren geografischen Nachbarn und in zahlreichen anderen europäischen Ländern längst abgeschlossen ist oder auch schon überarbeitet wird, kommt jetzt endlich auch in Luxemburg zustande: ein systematisches Inventar der Baukultur, wie übrigens auch der Titel der Serie, von der bereits mehrere Bände vorliegen, offiziell bezeichnet wird. Erfreulicherweise ist das Verzeichnis auch im Internet einsehbar. In ihrem Vorwort schreibt Kulturministerin Sam Tanson: „Diese Publikation soll dazu beitragen, viele Bewohnerinnen und Bewohner ... und Interessierte im ganzen Land für unser bauliches Erbe und seine Qualitäten zu sensibilisieren.“

In der zur Rezension vorliegenden Veröffentlichung geht es um die Gemeinde Mersch. Der erste Band befasst sich mit dem Hauptort, in dem zweiten geht es um die weiteren Sektionen. Gleich am Anfang werden die Kriterien definiert und erläutert, die für die Erfassung der Objekte zurückbehalten werden, für das Verständnis der Arbeitsweise und der Auswahl sicher eine lobenswerte Initiative. Diese Kriterien sind allerdings sehr zahlreich, manchmal schwierig zu verstehen und überschneiden sich teilweise.

Die Darstellung der besprochenen Bauten ist klar und übersichtlich. Die Straßen und Plätze werden für die einzelnen Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge durchgegangen. So ist es sehr leicht, ein besprochenes Objekt zu finden, zumal auch noch zahlreiche Pläne die Immobilien in roter Farbe hervorheben. Auch sind im Text jeweils die Hausnummern angegeben, dazu oft noch die traditionellen Hausnamen, die leider allmählich in Vergessenheit geraten. Dabei enthalten sie oft wichtige geschichtliche Hinweise.

Es folgen dann detailgenaue Beschreibungen in der Art von fleißigen Grundschaufelsätzen, die notgedrungen zahlreiche Wiederholungen aufweisen. So kehrt zum Beispiel ständig der Ausdruck „überliefert“ wieder, den man ab und zu vielleicht doch ersetzen könnte durch „erhalten“ oder „auf uns gekommen“ usw. Schwieriger wird es jedoch, wenn regelmäßig von „englischer Schieferdeckung“ oder „englisch verlegten Holzfußböden“ die Rede ist und diese Techniken an keiner Stelle erklärt werden.

Die Autorinnen, nur ein einziger Autor wird genannt, tun sich dann auch schwer im Umgang mit kunstgeschichtlichen Begriffen und Einordnungen. So ist die „imposante Toreinfahrt“ zur Burg von Pettingen „im palladianischen Stil“ entworfen. Schlichter ausgedrückt: Das aus gleichmäßigen Quadern errichtete Portal wird von einem Segmentbogen bekrönt, eine Anordnung, die sich in der Barockzeit häufig findet, zum Beispiel in den Echternacher Abteibauten, und mit Palladio nichts zu tun hat. Über dem Haupteingang der Kirche von Mersch befindet sich ein „neopalladianischer Fries“ und das Gotteshaus von Moesdorf ist im Stil des „Neo-Palladianismus“

errichtet. Diese Bauweise, die sich an das klassische Altertum anlehnt, bezeichnet man in unseren Gegenden gewöhnlich als Klassizismus oder Neoklassizismus.

Ähnlich verhält es sich mit den Bezeichnungen „Art déco“ und „Modernismus“, die kunterbunt eingesetzt werden. Unter Modernismus versteht man im Allgemeinen die Kunst, die etwa ab 1890 den Historismus, die Nachahmung der Stile vergangener Zeiten, ablöst. Dazu zählen zum Beispiel Jugendstil, „Art déco“ und Bauhaus. So klingt es befremdend, wenn Ende des 19. Jahrhunderts bauzeitliche „Art déco“-Elemente auftreten, da dieser Stil doch erst um 1920 aufkommt. Auf die Begriffe Heimatstil und Traditionalismus gehen wir lieber nicht ein.

Wichtige historische Elemente bleiben teilweise unbeachtet. So wird in der Kirche von Mersch ein figuratives Fenster erwähnt, „vermutlich noch im 19. Jahrhundert“ entstanden. Dabei ist das Werk genau mit 1846 datiert und signiert „Maréchal & Gugnion, Metz“, zu dieser Zeit eine der bedeutendsten europäischen Glasmanufakturen. Im neu eingerichteten Chorbereich der Kirche steht neben dem Altar „ein markantes, aufragendes, steinernes Objekt, das ein ‚Ewiges Licht‘ aufnimmt“. Solche Objekte bezeichnet man in katholischen Kirchen normalerweise als Tabernakel. Um mit dem religiösen Bereich abzuschließen, der immerhin einen bedeutenden Teil unseres Denkmalbestandes darstellt, sei noch erwähnt, dass der Hauptaltar in Reckingen „1751 von Bartholomäus von Namur geschnitzt“ wurde. Dabei handelt es sich um den Bildhauer Barthélémy Namur, einen der bedeutendsten Barockkünstler Luxemburgs.

Im Allgemeinen scheinen die Autorinnen nicht über weitgehende historische Kenntnisse zu verfügen und daher sind ihre entsprechenden Aussagen mit größter Vorsicht aufzunehmen. So wird Jean-Frédéric d’Autel oder von Elter 1678 in den Adelsstand erhoben. Dabei gehört die Familie zweifelsohne zum Luxemburger Uradel. Da der Graf ohne Nachkommen starb, ist über das Geschick des Merscher Schlosses im 18. Jahrhundert kaum etwas bekannt! Universalerben der von Elter waren jedoch die Mohr de Walddt, die das Wappen d’Autel von nun an mit dem eigenen Schild vereinten. Auch diese Familie erlosch 1784 im Mannesstamm und ihr Besitz gelangte an die Familie de Reinach-Hirtzbach, die das gesamte Familienarchiv von unschätzbarem Wert an die Luxemburger Regierung abtrat. Es stellt bis heute einen der wichtigsten Bestände unseres Nationalarchivs dar.

Zu dem Nachlass Mohr de Walddt, der an die Barone de Reinach kam, gehörte auch der bei Moesdorf gelegene „Scheierhaff“. Der Beschreibung der Autorin zufolge befindet sich das Wappen der neuen Besitzer, datiert 1585 (!), über dem Eingang zum Wohnhaus. In Wirklichkeit handelt es sich um die Schilde von Feltz und von Kerpen, die in dem Abschnitt über das Merscher Schloss richtig beschrieben sind. Sollte der Stein nicht vielleicht sogar von dort hierher gebracht worden sein? Da die Autorinnen von Heraldik vermutlich nicht die geringste Ahnung haben, sind die Darstellungen dort glücklicherweise beschriftet. Auch andere Wappen werden erwähnt, jedoch nicht näher bezeichnet, so zum Beispiel dasjenige Philipps II. auf einer Takenplatte, das durch die beigefügte Devise „Dominus mihi adiutor“ eindeutig

zu identifizieren ist. In einem Privathaus in Rollingen findet sich eine „stilisierte Version des Wappens der Familie Schramm“, in Wirklichkeit ein in Stein gehauener Schild, der selbstverständlich bemalt war.

Die Reihe solcher historischer Schnitzer könnte weiter ausgedehnt werden. Bemerken wir aber noch, dass die Auswahl der für den nationalen Denkmalschutz vorgeschlagenen Objekte, besonders aus dem 20. Jahrhundert, letztendlich doch etwas willkürlich ausfällt. So ist es einfach unverständlich, dass bei dem früheren Gendarmeriegebäude in Mersch, einem Ensemble das aus vier aneinander gebauten Häusern besteht, nur eines wegen seines authentischen Charakters als denkmalwürdig angesehen wird. Die andern dürfen also wohl abgerissen werden...

In Reckingen wird das Innere eines Bauwerkes aus dem 18. Jahrhundert als vollkommen erhalten bezeichnet. In Wirklichkeit wurde „die vollständig erhaltene ‚Haascht‘ mit Räucherzimmer im Dachgeschoss“ jedoch bei Umbauarbeiten entfernt. Die in dem gleichen Zusammenhang entdeckten und auf Staatskosten restaurierten Wandmalereien werden dagegen mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Ganz einfach falsch ist die Bezeichnung eines in Mersch an der Mamer gelegenen Rokokopavillons als ‚Bethaus‘. Es handelt sich in Wirklichkeit um ein Badehäuschen, aus dem man über eine heute nicht mehr vorhandene Treppe Zugang zum Wasser hatte und sich bei heißem Wetter dort erfrischen konnte. Die gesamte Beschreibung zeigt, dass die Autorin von der Funktion und der Bedeutung dieses bemerkenswert eleganten und in Luxemburg einmaligen Bauwerkes überhaupt nichts verstanden hat.

Es soll jedoch noch lobenswerterweise hervorgehoben werden, dass meist kaum beachtete Denkmäler wie Trocken- oder Gartenmauern unter den Vorschlägen für die Schutzmaßnahmen wiederzufinden sind, sogar wenn sie teilweise übersehen wurden. Sie haben unsere Dorf- und Stadtbilder stark geprägt und ihr gänzlich Verschwinden wäre ein großer Verlust.

Das zweibändige Inventar der Baukultur der Gemeinde Mersch stellt für an Luxemburger Architektur und Heimatkunde interessierte Leser, die es mit der Geschichte und Kunstgeschichte nicht so genau nehmen, sicher eine erfreuliche Veröffentlichung dar. Den in den Anfangsseiten erhobenen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt es allerdings keinesfalls. Sicher hätte eine abschließende Überarbeitung und Vereinheitlichung durch eine sachverständige Person manche Schwachstellen und Fehler beseitigen können. Bedenklich scheint allerdings, dass eine staatliche Dienststelle solche Veröffentlichungen unter die Leute bringt und damit die Gesetze der ausgewählten Baudenkmäler für Jahrzehnte besiegelt.

Alex Langini